

Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026



Kommune/ Stadt/ gemeinnützige Organisation



SYLVENSTEIN
EVENT GMBH

Sylvensteinstr. 2, 81369 München
E-Mail: expo-real@sylvenstein-event.de

Bitte machen Sie Angaben zu Ihrer Kommunalen Standpartnerschaft
Anmeldeschluss: 22.06.2026

Kommunale Standpartnerschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinschaftsauftritt der
Landeshauptstadt München & der EMM
auf der EXPO REAL 2026 als
Kommune/ Stadt/ gemeinnützige Organisation
und erklären uns bereit, die anteiligen Kosten
i.H.v. **18.450 Euro** zzgl. gültige MwSt.
für eine geteilte Partnerstehle zu übernehmen.

Beteiligungspartner

Kommune/ Stadt/ gemeinnützige Organisation

Ansprechpartner/in

E-Mail Adresse

Angaben zum Ansprechpartner

Titel

Anschrift

Name, Vorname

Funktion

E-Mail Adresse

Telefon (direkte Durchwahl oder Mobil)

Abweichende Rechnungsadresse

Firma

Anschrift

Ansprechpartner/in

E-Mail Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Mit Unterschrift dieser Anmeldung nehmen wir verbindlich am Gemeinschaftsauftritt der LH München mit
der EMM e.V. auf der EXPO REAL 2026 als Kommune/ Stadt/ gemeinnützige Organisation teil.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an uns zurück: expo-real@sylvenstein-event.de

Ich akzeptiere die AGBs
der Sylvenstein Event GmbH

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026**



**Kommunale Standpartnerschaft
EUR 18.450 zzgl. gültige MwSt.**

Die Kommunale Standpartnerschaft bietet folgende Leistungen:

1. Präsentation am Stand

- Anmietung und Gestaltung des Messestandes inklusive der Anmeldegebühr als Mitaussteller bei der Messe München GmbH bis zur ersten Preisstufe. Die Anmeldung als Mitaussteller erfolgt durch den Mitaussteller selbst. Bei späterer Anmeldung und entsprechend höherer Mitausstellergebühr wird die entstehende Differenz zur ersten Preisstufe nach der Messe in Rechnung gestellt.
- Bereitstellung und Nutzung eines Partnerstehle, die mit dem oben genannten Beteiligungspartner geteilt und gemeinsam genutzt wird; optional kostenfrei mit Monitor und/oder Mini-PC.
- Nutzung der ausgewiesenen Besprechungsbereiche am Messestand (Buchung online sowie vor Ort möglich),
- Nutzung des Infocounters mit Serviceleistungen für Stand- und Projektpartner,
- Bereitstellung typisch Münchner Cateringangebote für Stand- und Projektpartner und deren Gäste,
- Bereitstellung von Prospektmaterial-Ständern an der Partnerstehle,
- Nutzung von WLAN und Übernahme der Standnebenkosten (Strom, Wasser, Standreinigung & -bewachung),
- Teilnahme am Veranstaltungsprogramm (Podien) am Marktplatz München.

2. Marketing & Kommunikation

- Darstellung des Unternehmenslogos auf den Partnertafeln am Stand, Nennung als Standpartner im Programmflyer, in permanenten Präsentationen auf den Standbildschirmen sowie im Rahmen weiterer Marketingmaßnahmen (u. a. Website, Flyer, Mailings, Mediaschleifen am Stand).
- Auftritt als offizieller Partner beim Event des Marktplatzes München.
- Kommunikation der Präsentation des Immobilienstandortes München über die städtischen Marketingkanäle.
- Bereitstellung des Programm- und Marktplatzflyers als PDF sowie optional als Print-Version (Auflage: bis zu 250, kostenfrei).
- Einrichtung einer eigenen Partnerseite auf der öffentlichen Plattform www.muenchen-exporeal.de zur Darstellung des Unternehmens.

3. Organisation & Logistik

- Laufende Betreuung in der Vorbereitungsphase sowie während und nach der Messe durch die Projektleitung.
- Zugang zum Online-Partnerportal, insbesondere zur Reservierung von Besprechungstischen und -räumen.
- Exklusiver Logistik-Service: Bereitstellung eines Partnercases vor der Messe sowie Transport der Marketingunterlagen an den Messestand; optionaler Rücktransport von Restmaterialien nach der Messe.
- Der obligatorische Kommunikationsbeitrag im Messekatalog kann von der Messe München aus abrechnungstechnischen Gründen der Landeshauptstadt München als Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall werden diese Kosten dem Partner im Rahmen der Schlussrechnung weiterbelastet.
- Weitere buchbare Leistungen werden durch die Messe München unmittelbar dem jeweiligen Mitaussteller in Rechnung gestellt.
- Ausstellerausweise und Online-Gutscheine für Gäste sind von den Stand- und Projektpartnern als Mitaussteller eigenständig über die Website der EXPO REAL (www.exporeal.net) zu bestellen; die Abrechnung erfolgt direkt durch die Messe München gegenüber den jeweiligen Mitausstellern.

Nicht enthaltene Leistungen:

- Transport und Versicherung eines etwaigen Projektmodells sowie sonstigen Equipments des Standpartners.

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026**



Aufnahmeklausel für Kommunale Beteiligungspartner am Gemeinschaftsstand der Landeshauptstadt München

1. Präambel

- Die Möglichkeit der kommunalen Beteiligungspartnerschaft am Gemeinschaftsstand der Landeshauptstadt München auf der EXPO REAL zu geteilten Kosten unter den jeweiligen Kommunen, Städten und gemeinnützigen Organisationen wird jährlich neu bewertet und festgelegt. Sie erfolgt im Kontext des fortlaufenden Integrationsprozesses der Europäischen Metropolregion München e.V. (EMM) und ihrer Partner am München-Stand und dient der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit sowie der regionalen Vernetzung. Eine Fortführung dieser Beteiligungsform in den Folgejahren wird jeweils im Rahmen einer gesonderten Prüfung und Entscheidung festgelegt.

2. Zielsetzung

- Gemeinden und Kommunen wird mit dieser Regelung eine reibungslose Integration am Gemeinschaftsstand der Landeshauptstadt München und der Metropolregion München auf der EXPO REAL 2026 ermöglicht. Durch diese Maßnahme soll eine stärkere Vernetzung innerhalb der Metropolregion München gefördert und gemeinsame wirtschaftliche Interessen sichtbar gemacht werden. Der Gemeinschaftsauftritt bietet den beteiligten Kommunen/ Städten/ gemeinnützigen Organisationen eine Plattform, um sich als Teil des Gemeinschaftsstandes der Landeshauptstadt Münchens und Metropolregion München zu positionieren.

3. Voraussetzungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind Kommunen und Gemeinden, die im räumlichen Umgriff der Metropolregion München liegen und auf der EXPO REAL als zulassungsfähig eingestuft wurden.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

- Die Aufnahme der Kommunalen Beteiligungspartner erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen des Gemeinschaftsstands der Landeshauptstadt München. Die beteiligten Kommunen werden in das Gesamtkonzept integriert und dürfen sich gleichwertig zu den Stand- und Projektpartnern innerhalb des Gemeinschaftsstandes präsentieren. Die organisatorische Abwicklung, einschließlich der Standgestaltung und der Nutzung gemeinsamer Infrastruktur, erfolgt nach den Vorgaben der Landeshauptstadt München und unter Berücksichtigung der bisherigen Standards des München-Stands.

5. Entscheidungsprozess

- Die Auswahl der Kommunalen Beteiligungspartner erfolgt durch den EXPO REAL-Beirat auf Grundlage der vorliegenden Bewerbungen.
- Die ausgewählten Kommunalen Beteiligungspartner werden schriftlich über ihre Teilnahme am Gemeinschaftsstand benachrichtigt.
- Die Entscheidung des EXPO REAL-Beirates ist endgültig und unanfechtbar.

6. Verpflichtungen und Bestimmungen

- Die beteiligten Kommunen tragen die anteiligen Kosten für ihre Messepräsenz gemäß den vereinbarten Bedingungen. Die Sylvenstein Event – als Konzessionsnehmer der Landeshauptstadt München - stellt die übergreifende Standorganisation sicher, übernimmt jedoch keine finanzielle Verantwortung für einzelne Beteiligungspartner. Jeder Kommunalen Beteiligungspartner ist für die inhaltliche Gestaltung seines Messeauftritts selbst verantwortlich und verpflichtet sich zur Einhaltung der festgelegten organisatorischen und gestalterischen Vorgaben.

Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Planung, Organisation und Durchführung

Sylvenstein Event GmbH, Sylvenstein Str. 2, 81369 München unter der Konzession der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft.

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand München sind in der Immobilienwirtschaft tätige Unternehmen mit Sitz oder bedeutend großer Niederlassung im Raum München und der Metropolregion München. Auch Banken, Rechtsanwaltsgesellschaften, Dienstleister sowie Kommunen mit Tätigkeiten im Immobilienbereich sind anmeldeberechtigt.

3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1. Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare bei der Sylvenstein Event GmbH. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2. Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular.
- 3.3. Der Eingang der Bewerbung wird von der Sylvenstein Event GmbH schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder Partnerschaftskategorie.
- 3.4. Der Bewerber wird bei der Erstteilnahme erst nach der Zustimmung des Beirats zugelassen, vorausgesetzt der Messestand hat zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Kapazitäten. Übersteigen die Bewerber die Kapazität des Messestandes, so wählt der Beirat die zu berücksichtigen Unternehmen aus.
- 3.5. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Sylvenstein Event GmbH und dem Aussteller geschlossen.
- 3.6. Nach Zulassung durch die Sylvenstein Event GmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich.
- 3.7. Die Sylvenstein Event GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Nach Erhalt der Teilrechnungen ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Sylvenstein Event GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026**



5. Rücktritt

- 5.1. Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er - die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von der Sylvenstein Event GmbH nicht anderweitig vermietet werden kann.
- 5.3. Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Sylvenstein Event GmbH wirksam.

6. Standgestaltung

- 6.1. Der Aussteller erhält von der Sylvenstein Event GmbH und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2. Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes München und sind in allen Fällen vorher mit der Sylvenstein Event GmbH abzustimmen.

7. Exponat Auf- und Abbau bei Projektpartnerschaften

Der Projektpartner verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den von der Sylvenstein Event GmbH festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Sylvenstein Event GmbH oder des hierfür von ihr Beauftragten ist ausgeschlossen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Partnercases

Die Partnercases werden zu den bekanntgegebenen Terminen angeliefert und wieder abgeholt. Bei der Rücklieferung nach der Messe werden diese zum vereinbarten Termin vor Ort beim Aussteller angeliefert und müssen dort sofort entleert werden. Sollten die Termine aus seitens des Ausstellers zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden, so werden diesen pro zusätzlicher Fahrt 100,00€ zzgl. gültiger MwSt. in Rechnung gestellt. Versicherung und Haftpflicht

Gemeinschaftsauftritt der Landes-
hauptstadt München und der
Metropolregion München
auf der EXPO REAL 2026
05.-07. Oktober 2026



10. Versicherung und Haftpflicht

- 10.1. Wird der Transport der Ausstellungsgüter in eigener Regie durchgeführt, ist die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.2. Bei Inanspruchnahme des Partnercase-Services wird seitens des Transporteurs nur das speditiousübliche Risiko während des Sammeltransportes getragen, nicht jedoch Schäden, die auf unzureichende und nicht speditiousgerechte Verpackung zurückgehen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Aussteller.
- 10.3. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.4. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 10.5. Die Sylvenstein Event GmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Vorbehalt

Die Sylvenstein Event GmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung seitens der Sylvenstein Event GmbH keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugewiesene Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet die Sylvenstein Event GmbH nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben. Bei Absage der Veranstaltung oder wesentlicher Veränderung des Veranstaltungsformates seitens des Veranstalters besteht kein Rückerstattungsanspruch für die Beteiligungsgebühr. Die Sylvenstein Event GmbH sichert jedoch zu, dass die bei einer Absage seitens des Veranstalters eventuell resultierende Rückerstattungen des Veranstalters anteilig an die Standpartner weitergereicht werden. Bei Absage der Gemeinschaftsbeteiligung seitens der Sylvenstein Event GmbH hat der Aussteller Anspruch auf die Rückerstattung der Beteiligungsgebühr.

12. Hinweise und Datenschutz

Die Sylvenstein Event GmbH erhebt Ihre Adressdaten ausschließlich zum internen Gebrauch. Möchten Sie zukünftig keine weiteren Informationen erhalten, teilen Sie dies bitte mit. Auf der Veranstaltung wird Foto- und Filmmaterial angefertigt. Wir informieren die Teilnehmer(innen), dass evtl. auch ihre Person aufgenommen und dass das Bildmaterial zur redaktionellen Berichterstattung verwendet werden kann.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf das Anmeldeformular verwiesen.
- 13.2. Hat der Aussteller der Sylvenstein Event GmbH oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Teilnahmebedingungen erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.